

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

87  
KIEL, den 9. April 1946.

Einladung

für die Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch,  
dem 17. April 1946, 15 Uhr im Rathaus, Ratssaal.

---

Tagesordnung.

1. Räumung und Aufbau in Kiel.  
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .
2. Anträge des Ausschusses für Stadtplanung und Bauwesen:
  - a) Vergebung eines Auftrages zur Ausführung von Baggerarbeiten an die Firma Steffen Sohst, Kiel. - Material verteilt -  
Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n .
  - b) Zuteilung eines Aufräumungsbezirks an die Bau- und Betreuungsgesellschaft Kiel mbH. - Material verteilt -  
Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n .
  - c) Umorganisation in der Durchführung der Baustoffbergungsarbeiten - Material verteilt -  
Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n .
  - d) Beginn einer neuen Großräumung im Bereich um die Holtenauer Straße nördlich des Dreieckplatzes. - Material verteilt -  
Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n .
  - e) Räumungsaktion.  
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .  
Begründung wird mündlich gegeben.
3. Wahl eines 1. Direktors für die Kieler Spar- und Leihkasse.  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. L i n d e m u t h .
4. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kiel.  
Berichterstatter: Oberstadtdirektor.
5. Dienstzeitregelung in der Stadtverwaltung.  
Berichterstatter: Oberstadtdirektor.
6. Übernahme der Desinfektionsanstalt an der Alten Lübecker Chaussee vom Marinearsenal.  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n .
7. Erhöhungen der Eintrittspreise für die Veranstaltungen der städt. Theater. - Material verteilt -  
Berichterstatter: Dezernent Dr. J e s c h k e .
8. Pachtung des Hauses "Fürst Bismarck" in Malente als Erholungsheim. - Material wird nachgereicht -  
Berichterstatter: Dezernent K a s s m a n n .
9. Verschiedenes.

K o c h .

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Stadtvertretung am 19.4. 1946 15 Uhr

-----

Name

Unterschrift

✓ Dr. Becker, Otto

✓ Behnke, Emil

Book, Fritz

Brede, Dorothea

*Book  
Brede*

Breitenstein, Walter

*Breitenstein*

✓ Burmester, Rudolf

✓ Diekmann, B.

Dose, Hinrich

*Dose*

Dr. Deussen, Wolfgang

*Deussen*

Dobrats, Walter

*Dobrats*

Einfeldt, Heinrich

*Einfeldt*

Dr. Encke

Engel, Otto

*Engel*

Ehrig, Wilhelm

*W. Ehrig*

Name

Unterschrift

✓ Giese, Reinhold

Gottschalk, Rudolf

*R. Gottschalk*

Hombrecher, Wolfgang

Husfeldt, Andreas

Dr. Husfeldt, Paul

*entschuldigt*

Jung, Hedwig

Karge, Bernhard

Kintzinger, Ernst

✓ Koch, Willi

✓ Kletscher, Emil

Kowalewsky, Walter

*Kowalewsky,  
Walter*

Kossack, Bruno

Krautwurst, Karl

*Krautwurst*

✓ Dr. Lindemuth, Karl

Müller, Adolf

Name

Unterschrift

Dr. Nielsen, Nicolai

*Nielsen*

Nickelsen, Adolf

*Adolf Nickelsen*

Neubauer, Ernst

*Neubauer*

Oertel, Alfred

Prey, Ernst

*Prey*

Presler, Otto

*Presler*

Ratz, Karl

*einbeholdigt*

Roestel, Ruth

*Roestel*

Schwein, Robert

*Robert Schwein*

Stoffers, Ernst

*Ernst Stoffers*

Schats, Gustav

*Gustav Schats*

Schmidt, Max

*Max Schmidt*

Schröder, Hans

*H Schröder*

Schwartz, Hans

*Hans Schwartz*

Stade, Hans

*Hans Stade*

Name

Unterschrift

Schlarbaum, Rudolf

*Schlarbaum*

Schlichting, Alois

*Schlichting*

Völker, Gertrud

*Völker*

Wittmack, Max

*Wittmack*

Anmeldung für die Hauptausschußsitzung.

Betrifft: Vergebung eines Auftrages zur Ausführung von Baggerarbeiten an die Firma Steffen Sohst, Kiel.

Berichterstatter : Stadtbaudirektor J e n s e n .

Antrag: Genehmigung, daß die Firma Steffen Sohst, Kiel, freihändig den Auftrag auf Ausführung einer Baggerarbeit im Zusammenhang mit den Anschüttungsarbeiten an der Wasserallee erhält. Die Firma hat hierfür am 21.2.1946 ein Angebot abgegeben, das mit 56.160.-- RM abschließt.

Begründung: Zur Herstellung der Standsicherheit der neuen Uferanschüttung an der Wasserallee muß in der Linie der künftigen Uferbefestigung in die darüber liegenden bis zu 6 m starken Schlickschichten ein Graben bis auf den steifsten Untergrund gebaggert werden. Dieser Graben soll dann mit Trümmerschutt aufgefüllt werden, sodaß ein Sperrdamm entsteht, der ein Ausweichen der nach dem alten Ufer zu liegenden Schlickschichten und damit ein Abrutschen der Aufschüttung verhindert.

Für die Ausführung der Baggerarbeiten kommt nur die Firma Steffen Sohst, Kiel in Frage, da sie allein über die erforderlichen Bagger verfügt. Eine Herbeiziehung auswärtiger Firmen wäre bei der Geringfügigkeit der Baggerarbeit zu unwirtschaftlich.

/ Das in Abschrift beigelegte Angebot der Fa. Steffen Sohst ist vom Tiefbauamt geprüft und als angemessen festgestellt.

Der Unterausschuß Tiefbau hat der Auftragserteilung in der Sitzung am 14.3.1946 bereits zugestimmt.

J e n s e n

99

Abschrift

Steffen S o h s t , Bauunternehmung, K i e l

Angebot

für den Herrn Oberbürgermeister der  
Stadt Kiel - Tiefbauamt I, Kiel

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag	
			im einzelnen	im ganzen

ca	27 000,00	m <sup>3</sup> Schlickboden parallel zum Lange marckufer als Graben mit einer Schlenbreite von 7,00 m und einer Tiefe bis zu 9,00 m (bis auf den tragfähigen Untergrund) in Schuten zu baggern, in See zu transportieren und dort zu verklappen, einschl. Löhne, Abschreibung und Vereinsung der Geräte, Versicherung, Reparaturen, Verbrauchsstoffe, Betriebsstoffe, anfallende Gehälter und Bürokosten sowie An- und Abtransport der Geräte, in Schuten gemessen für 1 m <sup>3</sup>	208	56.160,00
----	-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----------

in Worten: Zwei 08/100 RM

Stillliegen des Gerätesatzes infolges:

1. Auf Anordnung der Bauleitung,
2. durch unvorhergesehene Hindernisse,
3. durch Nichtöffnen der Sperre,
4. durch Betriebsstoffmangel

ist bis zu einem Betriebstag (12 Std.) als Betriebsstunden zu vergüten, für 1 Betriebsstunde

175,--

in Worten: Einhundertfünfundsiebzig RM

Stilligen des Gerätesatzes ab 2. Liegetag, sonst wie Pos. 2, ist als Liegetag zu vergüten,

für 1 Liegetag

1352,--

in Worten: Eintausenddreihundertzwei- undfünzig Reichsmark

Auftragssumme:

56.160,-- RM

K i e l , den 21. Februar 1946

pps. Steffen S o h s t  
gez. Unterschrift.

Nachgerechnet:

gez. Hansson  
Bau-Ingenieur/26.2.46.

Geprüft:

Die Preise des Angebotes sind angemessen.

gez.: Hansson

Bau-Ingenieur

15.3.1946

gez. S a u e r

15.3.1946.

K i e l , den 6. April 1946

Betrifft: Zuteilung eines Aufräumungsbezirkes an die Bau- und Betreuungsgesellschaft Kiel m.b.H.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n .

Antrag: Genehmigung, daß der Bau- und Betreuungsgesellschaft Kiel m.b.H. auf Grund ihres Angebotes, das Stadtgebiet um den Blücherplatz für die Durchführung von Aufräumungsarbeiten unter gleichzeitiger Wiederverwertung des anfallenden Trümmerschuttes übertragen wird.

Begründung: Die Bau- und Betreuungsgesellschaft Kiel beabsichtigt, auf dem fiskalischen Gelände zwischen der verlängerten Scharnhorststraße und dem Düvelsbekerweg mit eigenen Mitteln eine Trümmerverwertungsanlage zu errichten, um durch Aufbereitung von Bauschutt Bauteile, die zum Teil nach eigenen Verfahren von ihr entwickelt sind, für Instandsetzung- und Wiederaufbauarbeiten anzufertigen.  
Die Gesellschaft hat der Stadt ein Angebot unterbreitet, ihr in dem angrenzenden Stadtgebiet die Aufräumungsarbeiten zu übertragen und zwar fordert sie für die Abfuhr 1 cbm. Trümmerschuttes einen Preis von 5,50 RM. Sie will dafür das Aufräumen der Baustellen, die Abfuhr des Schuttes zu der Aufbereitungsanlage und die Abfuhr der nichtverwertbaren Bestandteile zu den Kippstellen übernehmen. Im Hinblick darauf, daß es sich bei den in Aussicht genommenen Gebieten um Stadtteile mit verstreut liegenden Schadensstellen handelt, ist das Angebot als sehr günstig zu betrachten.

Da jeder Versuch, den Trümmerschutt einer Wiederverwertung zuzuführen zu begrüßen ist, erscheint es richtig, von dem Angebot Gebrauch zu machen. Eine grundsätzliche Zustimmung ist notwendig, damit die Bau- und Betreuungsgesellschaft im Interesse der Wiederaufbauarbeiten sofort mit den Vorbereitungen beginnen kann. Die näheren Einzelheiten, Preise usw. müssen noch in einem genauen Vertrag festgelegt werden.

Die Bau- und Betreuungsgesellschaft hat außerdem den gleichen Vorschlag für die Gebiete zwischen Danziger- und Schönberger-Str. in Wellingdorf unterbreitet. Mit den verfügbaren Kräften ist d.E. jedoch vorläufig nur die Inangriffnahme eines Gebietes möglich, sodaß vorgeschlagen wird, die Bau- und Betreuungsgesellschaft gemäß ihrem Vorschlag in dem Bereich um den Blücherplatz einzusetzen.

Auch durch Verwirklichung des Vorschlages der Bau- und Betreuungsgesellschaft Nord wird eine restlose Verwertung aller brauchbaren Trümmerstoffe bei gleichzeitiger restloser Abräumung der Grundstücke sichergestellt.

Bei sofortigem Anlaufen würde der Einsatz der Bau- und Betreuungsgesellschaft für das Rechnungsjahr 1946 ca. 100000,--RM erfordern, die aus den für die Aufräumungsarbeiten zur Verfügung stehenden Mitteln bereitgestellt werden können.

J e n s e n

K i e l , den 6. April 1946

Anmeldung für die Hauptausschußsitzung.

Betrifft: Umorganisation in der Durchführung der Baustoffbergung  
arbeiten.

Berichterstatter: Stadtbeudirektor J e n s e n

Antrag: Zustimmung, daß die in den Architektenbezirken ver-  
streut eingesetzten Räumungs- und Bergungskräfte zu  
11 Bergungseinheiten zusammengefaßt werden, die zentra-  
l vom Stadtbauamt unter Ausschaltung der Bezirksarchitek-  
ten in besonderen, näher erläuterten Bergungsgebieten  
einzusetzen sind.

Begründung: Die z.Zt. hauptsächlich mit Baustoffbergungsarbei-  
ten beschäftigten 800 Arbeitskräfte sind auf 43 Bezirke  
und etwa 60 Firmen verteilt; dadurch ergibt sich in vielen  
Fällen ein äußerst unwirtschaftlicher und unproduktiver  
Einsatz. Hierzu kommt außerdem, daß ein großer Teil der  
Arbeitskräfte von den Bezirksarchitekten mit Aufgaben be-  
schäftigt wird, die mit der eigentlichen Baustoffbergung  
nur sehr wenig zu tun haben, sodaß sie die für die Aufräu-  
mung bereitgestellten Mittel sehr nachteilig beeinflussen.

Die obigen Arbeitskräfte sollen nun zu 11 Einsätzen zu-  
sammengefaßt werden unter Bildung entsprechender Arbeits-  
gemeinschaften der für die Zusammenfassung vorgesehenen  
Firmen. Die Durchführung der Baustoffbergungsarbeiten kann  
dann in den in Aussicht genommenen Bezirken in einwand-  
freier wirtschaftlicher Weise durchgeführt werden. Mit die-  
sen zentralen Bergungskolonnen werden unter gleichzeitiger  
Beseitigung der nicht mehr verwertbaren Stoffe sämtliche  
wiederverwertbaren Altbaustoffe aus den Trümmerstätten  
gewonnen und die einzelnen Grundstücke nach Beändigung  
der Aufräumungsarbeiten in baureifem Zustande zurückgelas-  
sen werden. Durch diese neue Organisation der Baustoffber-  
gungsarbeiten werden folgende Vorteile erreicht:

- 1) wesentliche Kostenersparung
- 2) größtmögliche Verwertung der Altbaustoffe
- 3) Erzielung sichtbarer Erfolge bei den Auf-  
räumungsarbeiten.

Die für die Durchführung der Baustoffbergungsarbeiten  
entstehenden Kosten können aus den für die Aufräumungs-  
arbeiten für 1946 bereitgestellten Mittel gedeckt werden.

J e n s e n

102  
K i e l , den 6. April 1946

Betrifft: Beginn einer neuen Großräumung im Bereich um die  
Holtenauer Straße nördlich des Dreiecksplatzes.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n .

Antrag: Genehmigung, daß für die total zerstörten Stadtteile  
im Gebiet um die Holtenauer Straße nördlich des Drei-  
ecksplatzes ein neuer Großräumeinsatz aufgestellt, der  
die Abräumung der obigen Schadensgebiete mit Großgerät  
und die Abfuhr der Schuttmassen zu der geplanten Groß-  
Schütthalde am Grasweg vorsieht.

Das Stadtbauamt wird ermächtigt, nach Einholung mehre-  
rer Angebote von Firmen, die über das erforderliche Ge-  
rät verfügen, den preisgünstigsten Bieter mit der sofor-  
tigen Inangriffnahme der Arbeiten zu beauftragen. Der  
mit dem Unternehmer abzuschließende Vertrag ist sobald  
als möglich zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.

Begründung: Auf Grund der vom Brigadier Handerson gemachten Zu-  
sage, für die beschleunigte Durchführung der Aufräumungs-  
arbeiten zusätzliche Geräte (Bagger, Planierdrauen,  
Transporteinrichtungen) und Arbeitskräfte für Kiel zur  
Verfügung zu stellen, hat der S.B.I.O., Mr. Williams,  
am 21.3.1946 dem Stadtbauamt den Auftrag erteilt, um-  
gehend die Vorbereitungen für eine Großräumung des obi-  
gen Gebietes zu treffen, damit die Geräte und Arbeits-  
kräfte nach ihrem Eintreffen sofort produktiv einge-  
setzt werden können.

Auch für den Fall, daß vorläufig keine zusätzlichen  
Geräte eingesetzt werden können, ist die Vorbereitung  
eines neuen Aufräumungsgebietes zwingend, da in einigen  
Monaten die jetzt vorhandenen Geräte in dem Gebiet der  
eigentlichen Altstadt nicht mehr alle eingesetzt werden  
können. Die Vorbereitung zur Durchführung der Auf-  
räumungsarbeiten in dem Gebiet um die Holtenauer Str-  
wird mindestens acht Wochen in Anspruch nehmen (Bau-  
stelleneinrichtung, Antransport der Geräte, Verlegung  
der Transportgleise), sodaß es daher notwendig ist,  
rechtzeitig mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Die in dem Gebiet um die Holtenauer Straße anfallenden  
Trümmernmassen sollen mit Feldbahngleisbetrieb auf die  
geplante Großschütthalde am Grasweg gebracht werden.

Die Vorbereitungen für den Abtransport der Trümmer-  
massen aus diesem Gebiet wird weiterhin dadurch not-  
wendig, daß die Anschüttung an der Wasserallee nur noch  
auf begrenzte Zeit im Stande ist, die bei der Räumung  
der Altstadt anfallenden Schuttmassen bei dem jetzigen

Tempo der Räumungsarbeiten aufzunehmen. Sobald die Transportgleise von der Großschutthalde am Grasweg bis in das neue Raumgebiet an der Holtenauer Straße verlegt sind, ist es jederzeit leicht möglich, die Verbindung mit dem jetzigen Gleissystemen herzustellen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, auch einen Teil der Trümmernmassen aus der Altstadt nach dem Grasweg-gelände zu befördern. Die Transportentfernung ist auch in diesem Falle wirtschaftlich durchaus tragbar.

Von wesentlicher Bedeutung für die Entscheidung über den vorstehenden Antrag ist auch die Tatsache, daß im Augenblick eine äußerst lebhaft Nachfrage nach Transportgeräten und Baggern für die Durchführung der Torfaktion in der Provinz besteht. Falls die Stadt Kiel sich nicht sofort dafür entscheidet, neben den bisherig eingesetzten Geräten weitere Geräte für Kiel festzulegen, besteht die Gefahr, daß eine Steigerung der Aufräumungsarbeiten infolge der dann nicht mehr zu beschaffenden Geräte in abschbarer Zeit nicht mehr möglich ist.

Die für die Durchführung des vorstehenden Einsatzes erforderlichen Geldmittel (etwa 400.000,-- RM) stehen bei den für die Aufräumungsarbeiten im Rechnungsjahr 1946 bereitgestellten Mitteln zur Verfügung.

J e n s e n .

104  
Kiel, den 8. April 1946

Betrifft: Geländevermietung zur Errichtung eines Werkes an  
den Bergbauingenieur Hans Ripplinger - Eckernförde.

Berichterstatter: Oberbaudirektor J e n s e n .

Antrag:

Zustimmung, daß dem Bergbauingenieur Hans Ripplinger vom 1.4.1946 an ein etwa 15.000 qm großes stadteigenes Gelände am Grasweg zur Errichtung eines Werkes für Bauschuttverwertung auf die Dauer von zunächst 30 Jahren gegen einen Mietzins von 0,12 RM/qm und Jahr vermietet wird.

Begründung:

Innerhalb des Stadtkreises Kiel lagern schätzungsweise 2,5 - 3 Mill. cbm Bauschutt bzw. Trümmer, deren wirtschaftliche Verwertung angestrebt wird. Der Bergbauingenieur Ripplinger hat die Absicht, am Grasweg aus eigenen Mitteln ein Betonwerk zu errichten und in diesem die Trümmerverwertung (Stein-pp. Fabrikation) aufzunehmen. Nach Verarbeitung des Bauschuttes soll das Werk als normales Betonwerk mit fremden Zuschlagsstoffen arbeiten. Ripplinger wünscht im Hinblick auf das zu investierende Kapital möglichst langfristige Vermietung. Die Wirtschaftlichkeit des Werkes verträgt nach seiner Darstellung keinen hohen Mietpreis, daher das niedrige Angebot von 0,12 RM/qm und Jahr anstelle 0,65 RM/qm/Jahr für benachbartes Gelände. Die Militär-Regierung unterstützt das Bauvorhaben durch Zurverfügungstellung von Maschinen und Baustoffen aus Beständen der fr.OT. Im Falle, daß das Betonwerk nicht betrieben wird oder das Gelände für städt. oder staatl. Zwecke gebraucht wird, sind besondere Bestimmungen über eine vorzeitige Lösung des Vertrages getroffen. Im übrigen wird auf den anliegenden Entwurf des vorgesehenen Mietvertrages verwiesen.

N i e m e y e r

105

M i e t v e r t r a g .  
-----

Zwischen der Stadt Kiel,

Vermieter,

und

Bergbauingenieur Hans R i p p l i n g e r in Eckernförde,

Mieter,

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Stadt vermietet zur Errichtung eines Betonwerks für Bau-trümmerverwertung das im angehefteten Plan rot angelegte Grundstück in der Größe von etwa 15.000 qm. Das Gelände wird in dem Zustande übergeben, in dem es sich beim Vertragsbeginn befindet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Reste der auf dem Grundstück vorhandenen zerstörten Teile der ehemaligen Kartoffellagerhalle dem Staate gehören. Es ist Sache des Mieters, die Frage einer Übernahme gegen Vergütung mit dem Oberfinanzpräsidenten zu regeln.

Die Anlage mit ihren Einrichtungen, insbesondere Einfriedigung und neue Zuwegungen sind nach einem Plane durchzuführen, der vor Ausführung vom Stadtbauamt zu genehmigen ist. Es ist Sache des Mieters, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen herbeizuführen. Die Unterhaltung der Anlage ist Sache des Mieters.

Der Mieter ist berechtigt, das in das Grundstück eingeführte Anschlußgleis gegen die allgemein festgesetzte Vergütung, z.Zt. 3,50 RM je Waggon, mitzubenutzen. Eine Verlängerung des Gleises ist Sache des Mieters. Der Vermieter wird ihn bei der Beschaffung der hierzu erforderlichen Baustoffe weitgehend unterstützen.

§ 2

Der Vertrag dauert 30 Jahre, vom 1. April 1946 ab gerechnet. Wird der Vertrag nach Ablauf nicht verlängert, so ist die Stadt Kiel verpflichtet, dem Mieter den Ertragswert, den die Anlage beim Vertragsablauf hat, zu ersetzen. Er wird durch 2 Sachverständige geschätzt, von denen jede Partei einen ernannt. Einigen diese sich nicht, so wird der Wert endgültig innerhalb des von den beiden Schätzern festgesetzten Rahmens durch einen von der Industrie- und Handelskammer ernannten Sachverständigen bestimmt.

Die Stadt Kiel ist berechtigt, eine Entschädigung abzulehnen, solange sie bereit ist, den Vertrag auf jeweils weitere 10 Jahre zu verlängern.

Nach Ablauf von insgesamt 60 Jahren vom Vertragsbeginn an gerechnet ist die Stadt berechtigt, die von dem Mieter errichteten Gebäude ohne Entschädigung zu übernehmen. Mieter kann die Einrichtung entfernen und für sich in Anspruch nehmen. Der Mieter ist auf Verlangen der Stadt verpflichtet, das Grundstück geräumt und frei von Fundamenten abzuliefern.

Ferner ist die Stadt berechtigt, während der Vertragsdauer den Vertrag zu Ende eines Kalenderjahres zu lösen, wenn sie das Gelände für städtische oder staatliche Zwecke gebraucht. In diesem Falle ist der Wert der Anlage nach Schätzung gemäß Abs. 1 zu ersetzen.

§ 3

Der Mietzins beträgt 0,12 RM/qm jährlich. Zahlung hat vierteljährlich im voraus zu erfolgen.

Falls

Falls eine wesentliche Änderung der die Vertragsgrundlage bildenden heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse (auch Währungsverfall oder andere Wertfestsetzung der Reichsmark oder andere Währung) eintritt, wird im Interesse beider Parteien der Mietzins neu festgesetzt.

Eine Erhöhung des Mietzinses kann von der Stadt verlangt werden, wenn der Jahresreingewinn des Unternehmens 10 v.H. des investierten Kapitals übersteigt. Der ermäßigte oder erhöhte Betrag wird in dem unter 2 geregelten Schätzungsverfahren bestimmt. Der Mieter verpflichtet sich zur Vorlage seiner Bücher, Steuererklärungen und ähnlichen für die Schätzung geeigneten Unterlagen.

§ 4

Der Mieter ist berechtigt, seine Vertragsrechte auf andere natürliche oder juristische Personen zu übertragen. Bis zur Genehmigung der Schuldübernahme bleibt der Mieter der Stadt verpflichtet.

§ 5

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, sofort beginnend, den für einen laufenden Betrieb des Werks erforderlichen Bauschutt, mindestens 75 cbm täglich, auf die im Plan vorgesehene Halde aufzuschütten, und war so, daß das Anlaufen des Werks zum 1. Juni 1946 möglich ist. Die Gesamtmenge soll mindestens 500.000 cbm betragen.

Die Stadt ist berechtigt, aus finanziellen Gründen oder wegen Anordnung der Militärbehörden die Anfuhr einzustellen oder zu vermindern. In diesem Falle verpflichtet sie sich, Abfahren von Trümmerschutt, die im westlichen Stadtgebiet zwischen Kanal und Hamburger Chaussee notwendig werden, ausschließlich nach der Halde am Grasweg zu leiten; eine Gewähr für Mindestmengen wird nicht übernommen.

§ 6

Der Mieter ist verpflichtet, die angelieferten Schuttmengen zu verarbeiten, die Fabrikation von Bauelementen unverzüglich zu beginnen und während der ganzen Vertragsdauer durchzuführen. Das bei der Fabrikation anfallende unverwendbare Material ist nach Anweisung des Stadtbauamtes, ausgehend vom Pachtgelände, fortschreitend zur Einbnung des Industriegeländes einzubauen. Abgesehen von den Fällen, in denen die Fabrikation nicht durchgeführt werden kann aus Umständen, die der Mieter nicht zu vertreten hat, insbesondere Material- und Arbeitermangel, ist Vermieter berechtigt, im Falle des Verzuges des Mieters nach erfolgloser, unter angemessener Frist von mindestens 3 Monaten schriftlich gemachter Aufforderung den Vertrag nach Ablauf der Frist zu lösen und die Anlage zu übernehmen ohne Entschädigung. Der Mieter hat jedoch das Recht, die Anlage abzurechnen unter der Verpflichtung, mit den Arbeiten unverzüglich zu beginnen, einen von Resten, insbesondere auch von Fundamenten geräumten Platz zurückzulassen und bis zur Beendigung der Räumung Miete zu zahlen.

§ 7

Der Mieter räumt der Stadt ein Vorrecht ein auf Ankauf der unter Verwendung von Trümmerschutt hergestellten Fabrikate. Die Stadt ist nicht zur Abnahme verpflichtet.

§ 8

Gerichtsstand ist Kiel.

Kiel, den 1946.  
Für die Stadt Kiel.  
I.V.

Eckernförde, den 1946.  
Der Mieter:

Stadtbauamt  
- T i i -  
Fr./De.

Kiel, den 12. April 1946.

Betrifft: Zuschlagserteilung für die Wiederherstellung der Fußgängerbrücke über die Schwentine.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n .

Antrag: Zustimmung, daß der Fa. Wilhelm K a r s t e n s , Kiel, Beselerallee 44, die in einer beschränkten Ausschreibung das günstigste Angebot mit 20.500 RM abgegeben hat, der Zuschlag wird erteilt.

Begründung: Die Fußgängerbrücke ist durch Bombentreffer teilweise zerstört. Es wurde ein Pfeiler und Teile des Brückensteges vernichtet. Die Bewohner der Siedlung Oppendorf, die in erster Linie die günstige Verbindung durch die Brücke für den Verkehr nach Kiel wählen, benutzen jetzt vielfach die Eisenbahnbrücke der Kleinbahn Kiel-Schönberg und gefährden hierdurch sich und den Bahnverkehr. Eine schnelle Wiederherstellung ist auch schon aus dem Grunde erwünscht, weil durch die Entwendung von Holzteilen eine wachsende Zerstörung des erhalten gebliebenen Teiles der Brücke erfolgt. Eine beschränkte Ausschreibung unter 3 Kieler Firmen ergab als günstigstes Angebot das der Fa. Karstens.

Die Gesamtkosten werden sich auf rd. 23.000 RM belaufen. Die Unterkommission hat zugestimmt. Die Genehmigung des Bauwirtschaftsamtes und der Control Commission building industries authority liegt vor.

J e n s e n .

Drucksache Nr. 13.

An  
die Stadtvertretung

hier

Betr.: Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kiel.

Die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kiel sind bisher in den von der Militärregierung herausgegebenen Zeitungen veröffentlicht worden. Außerdem hat die Stadtverwaltung die „Amtlichen Bekanntmachungen der Militärregierung, der Stadt Kiel und der Kieler Behörden“ mit einer Auflage von 1000 Stück herausgegeben. In diesem Blatt werden noch einmal alle durch die Zeitungen der Militärregierung veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen zusammengefaßt. Das Blatt wird kostenlos an die Kieler Behörden verteilt, außerdem werden 200 Stück öffentlich ausgehängt.

Die Kosten betragen 136,-- RM wöchentlich, die von der Stadt Kiel übernommen worden sind, weil eine Wiedereinzahlung von den einzelnen Behörden mit erheblichen Schreibarbeiten verbunden wäre.

Vor der Besetzung Deutschlands und vor 1935 war eine in Kiel erscheinende Zeitung amtliches Verkündungsblatt. In Kiel erscheinen jetzt wieder 3 Zeitungen. Da ihre Auflage beschränkt ist und sie wegen Papiermangels nur zweimal wöchentlich erscheinen, wird beantragt, zu genehmigen, daß

- a) vorläufig in allen 3 Kieler Zeitungen die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kiel veröffentlicht werden,
- b) die „Amtlichen Bekanntmachungen der Militärregierung, der Stadt Kiel und der Kieler Behörden“ wegfallen.

Der Oberstadtdirektor  
L e h m k u h l

Betrifft: Dienstzeitregelung.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Antrag: Zustimmung zur Neufestsetzung der Dienstzeit und der Sprechstunden für die Stadtverwaltung und die städt. Betriebe.

---

1. Für die Stadtwerke, die Straßenreinigungsanstalt, den Schlachthof und für die Hafen- und Verkehrsbetriebe:

Dienstzeit montags bis freitags	von 7 - 15 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Sprechstunden montags bis freitags	" 8 - 15 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Kassenstunden	" 8 - 14 Uhr.

2. Für die übrigen Dienststellen und Betriebe:

Dienstzeit montags bis freitags	von 7 $\frac{1}{2}$ - 16 Uhr,
Sprechzeit montags, dienstags, donnerstags u. freitags	" 8 - 16 Uhr,
Kassenstunden	" 8 - 14 Uhr.

Der Sonnabend fällt als Arbeitstag fort.

Durch die Neufestsetzung der Dienstzeit soll für die Arbeiter kein Lohnausfall entstehen.

Begründung:

Durch diese Regelung ist eine Verkürzung der Dienstzeit von 48 auf 42 $\frac{1}{2}$  Wochenstunden eingetreten. Diese Herabsetzung ist mit Rücksicht auf die verminderte Lebensmittelzuteilung auf Anregung des Landesarbeitsamtes im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung eingeführt worden.

Die Verkürzung der Arbeitszeit durch Fortfall des Sonnabends ist günstiger als eine tägliche Herabsetzung der Arbeitszeit, weil ein großer Teil der Belegschaft ausgebombt, außerhalb untergebracht ist und ungünstige Zugverbindungen hat. Bei einer 2tägigen Ruhepause wird eine 5tägige Arbeitszeit besser durchgehalten werden können.

Da die Beamten auch bei Verkürzung der Arbeitszeit ihr Gehalt weiter beziehen und die Arbeitszeit und Vergütung der Angestellten sich nach der der Beamten richtet, wäre ein Lohnausfall für die Arbeiter nicht zu rechtfertigen.

In der Publikumabfertigung werden Schwierigkeiten insofern nicht eintreten, als die Dienststellen, die bislang an 2 Wochentagen für den allgemeinen Verkehr geschlossen waren, nach Fortfall des Sonnabends als Arbeitstag nur noch an einem Tag für den Verkehr geschlossen sein werden. Für eilige Angelegenheiten wird außerdem für die wichtigen Dienststellen ein ausreichender Bereitschaftsdienst eingerichtet werden.

Für die monatliche Ausgabe der Lebensmittelkarten steht der städtische Einsatz nach wie vor zur Verfügung.

Es ist Vorsorge getroffen, daß die Arbeit in den Betrieben (Stör- und Schichtdienst) durch entsprechende Regelung auch an den Sonnabenden weiterläuft.

L e h m k u h l .



Kiel, den 8. April 1946.

Betrifft: Übernahme der Desinfektionsanstalt an der Alten Lübecker Chaussee vom Kriegsmarine-Arsenal.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n .

Mitberichterstatter: Stadtmedizinalrat Dr. K r ä m e r ,  
Stadtkämmerer Dr. J e s c h k e .

Auf Grund einer Anordnung der britischen Militär-Regierung (Public Health Officer, 312 Det) an den Kommandierenden Seeoffizier Kiel (Naval Officer in Charge) ist die Desinfektionsanstalt an der Alten Lübecker Chaussee von der britischen Marine an die deutsche Gesundheitsverwaltung zu übergehen. Es handelt sich hier um eine moderne Anlage, die 1941/42 von dem Kriegsmarinearsenal ausschließlich für Militärzwecke auf dem von der Stadt gemieteten Gelände an der Alten Lübecker Chaussee errichtet wurde und seitdem ununterbrochen in Betrieb ist. Die Anstalt besteht aus insgesamt 4 Baracken und 1 Kesselhaus. Mit ihren beiden Dampfdesinfektionsapparaten von je 3 cbm Inhalt können täglich bis zu 1.000 Personen entlaust werden. Außer der üblichen Zimmer- und Barackendesinfektion wird als Spezialgebiet vor allem die Entwesung von Schiffen durchgeführt.

Die Anstalt war nach Angaben des Arsenal stets ein Überschußbetrieb.

Die Rentabilität ist sehr wahrscheinlich auch in Zukunft gesichert. Die Übernahme der Desinfektionsanstalt ist jedoch vor allem im gesundheitlichen Interesse der Kieler Bevölkerung eine Notwendigkeit. Die Zahl der Entlausungen und vor allem der Krätzebehandlungen nimmt ständig zu. Die Desinfektionsanstalt am Kronshagener Weg ist durch Feindeinwirkung stark beschädigt und nur provisorisch instandgesetzt. Da eine Ersatzbeschaffung der dringend erneuerungsbedürftigen Dampfapparate kaum infrage kommt, ist mit ihrer Stilllegung in absehbarer Zeit zu rechnen. Die Stadt wäre dann gezwungen, die Anstalt an der Lübecker Chaussee zu übernehmen, die dann möglicherweise in private Hände übergegangen ist und gegebenenfalls erhebliche Mittel für die Instandsetzung erfordert. -

Die Übernahme würde im jetzigen Betriebszustand erfolgen. Außer den Betriebsanlagen und dem gesamten Inventar einschließlich des Desinfektionswagens ist vorgesehen, das z.Zt. dort beschäftigte Personal mit Ausnahme des ärztlichen Leiters und zweier politisch nicht tragbaren Desinfektoren (Vereinbarung mit der städt. Betriebsvertretung) mitzuübernehmen. Es handelt sich um insgesamt 13 Personen (1 Verwalter (Verg.Gr.VI), 5 Desinfektoren bzw. Hilfsdesinfektoren (Verg.Gr.VIII und IX), 1 Verw.Angest. (Verg.Gr.IX), 6 Arbeiter (Lohnempfänger). Die Vergütungs- bzw. Lohngruppen entsprechen den städtischen Einstufungen. Nach der Übernahme wird geprüft werden, ob durch die geplante Zusammenlegung mit der städt. Anstalt am Kronshagener Weg Personal eingespart werden kann.

Es steht noch nicht fest, wie hoch die für die Anstalt zu zahlende Entschädigung sein wird. Schätzungen, die z.Zt. überprüft werden, beziffern den Wert der Gebäude einschl. der Einfriedigung, der Zuwegung und der Be- und Entwässerungsanlagen auf rd. 94.000 RM zuzüglich der Desinfektionsanlage mit 6.000 RM. Das Inventar wird auf rd. 5.000 RM, der Desinfektionswagen auf 3.600 RM geschätzt.

Antrag:

A n t r a g :

Die Stadtvertretung wolle der Übernahme der Desinfektionsanstalt an der Alten Lübecker Chaussee vom Kriegsmarine-Arsenal auf die Stadt Kiel mit Wirkung vom 1.4.1946 zustimmen unter dem Vorbehalt, daß die Stadt den Betrieb zunächst nur in treuhänderische Verwaltung übernimmt. Dem Kauf ist näherzutreten, wenn der Kaufpreis feststeht. Die Stadt behält sich das Vorkaufsrecht vor.

I.A.

gez. Dr. K r ä m e r .

KIEL, den 8. April 1946.

112

Betrifft: Erhöhung der Preise für die Veranstaltungen der städt. Theater.

Berichterstatter: Stadtrat W i t t m a a c k ,  
Dezernent Dr. J o s c h k e .

Bereits bei Eröffnung des "Neuen Stadttheaters" im September 1945 bestand die Absicht, die bis 1944 maßgeblichen Eintrittspreise zu erhöhen. Die Stadtverwaltung stand schon damals auf dem Standpunkt, daß der neu eröffnete Spielbetrieb nicht als eine Fortsetzung des bis 1944 durchgeführten angesehen werden konnte, sondern unter ganz neuen Verhältnissen und daher neu zu fassenden Bedingungen stattfand. Da aber damals eine Verordnung der Militärregierung Preis-erhöhungen heglicher Art ausschloß, sollte die Eröffnung des "Neuen Stadttheaters" nicht durch die Belastung mit der Entscheidung einer Zweifelsfrage verzögert werden, und es wurden daher die früher gültigen Preise einstweilen wieder eingesetzt.

Die Stadt Kiel ist bei ihrer durch den Kriegsausgang äußerst gefährdeten Finanzlage sowie den hohen Verpflichtungen für den Wiederaufbau der Stadt nicht in der Lage, die Ausgaben für Theater und Orchester in dem bisherigen Umfange zu tragen. Die Eintrittspreise für die Veranstaltungen der Kieler Bühnen waren bereits vor 1944 äußerst niedrig und entsprachen in keiner Weise den hohen Aufwendungen der Stadt für die Ausgestaltung von Theater und Orchester und den Preisen, die bereits damals von anderen gleichwertigen Bühnen erhoben wurden. Die Preise waren seit 1933 unverändert geblieben. In der Zeit nach der Stabilisierung der Mark im Jahre 1924 wurden wesentlich höhere Eintrittspreise erhoben, die 1931 im Hinblick auf die wirtschaftliche Depression wesentlich erniedrigt werden mußten.

Die Finanzlage der Stadt bedingt, daß mit Beginn des neuen Rechnungsjahres eine Herabminderung des städtischen Zuschusses für Theater und Orchester eintritt. Infolgedessen müssen die Eintrittspreise auf einen Stand gebracht werden, der

- a) einem angemessenen Verhältnis zwischen Eintrittspreis und dargebotener künstlerischer Leistung bereits vor 1944 entsprochen hätte,
- b) der Höhe entspricht, wie sie in gleich großen Städten heutzutage ohne weiteres erhoben werden,

Die Preisbildungsstelle beim Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein hat in Würdigung der dargelegten Gründe genehmigt, daß die in der anliegenden Nachweisung aufgeführten Preise, ausgenommen die Gastspielpreise, mit Wirkung vom 1. April 1946 erhoben werden können. Hinsichtlich der Gastspielpreise bedarf es noch einer Erörterung mit der Preisbildungsstelle. Die bisher erhobenen Preise sind in der Anlage nachrichtlich vermerkt.

Der Hauptausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 28. März d. Js. mit der Preisfestsetzung einverstanden erklärt, mit der Maßgabe, daß eine weitere Erhöhung der Preise der oberen Platzgruppen um etwa 10% eintritt.

Für  
-----

Für die Vorstellungen im "Neuen Stadttheater" wird daher folgende weitere Erhöhung der Eintrittspreis vorgeschlagen:

Platzgruppe I

Preisgruppe I	statt 6,-- RM	6,50 RM
" II	" 4,50 "	5,-- "
" III	" 3,50 "	4,-- "

Platzgruppe II

Preisgruppe I	statt 5,20 RM	5,50 RM
---------------	---------------	---------

Für die Vorstellungen im "Theater am Wilhelmsplatz" kann eine weitere Erhöhung der Preise im Hinblick auf den derzeitigen Besuch der Veranstaltungen nicht in Vorschlag gebracht werden.

Beauftragt wird daher, die Stadtvertretung wolle beschließen, daß die in der anliegenden Übersicht aufgeführten neuen Eintrittspreise vom Beginn des Rechnungsjahres 1946 ab mit nachstehenden Änderungen erhoben werden:

Platzgruppe I

Preisgruppe I	statt 6,-- RM	6,50 RM
" II	" 4,50 "	5,-- "
" III	" 3,50 "	4,-- "

Platzgruppe II

Preisgruppe I	statt 5,20 RM	5,50 RM.
---------------	---------------	----------

gez. Dr. J e s c h k e .

Vorschläge

über Neufestsetzung der Eintrittspreise.

a) im Neuen Stadttheater

Platzart	Zahl der Plätze	Platzgruppe	Preisgruppen					V Gastspielpreise	
			I	II	III	IV	V		
			RM	RM	RM	RM	a	b	
Parkett, 1.-4.R. I.Rang, 1.R.	158	I	6,60 (4,30)	4,50 (3,30)	3,50 (2,70)	2,50 (2,20)	10,--	8,--	
Parkett, 5.-7.R. I.Rang, Mitte, 2.R.			II	5,20 (3,95)	4,-- (2,95)	3,-- (2,15)			2,20 (1,95)
Parkett, 8.-10.R. Park.Mittellog.1.u.2. Reihe Park.Seitenlogen	121	III	4,50 (3,35)	3,50 (2,65)	2,50 (1,95)	2,-- (1,75)	6,40	5,50	
Parkett, 11.-13.R. I.Rang, Mitte, 3.R. Park.Mittellog.-Rück-sitz			IV	3,30 (2,55)	2,80 (2,05)	2,10 (1,65)			1,50 (1,55)
I.Rg.Seitenloge, 2.R. I.Rg.Bühnenloge, 2.R.	31 98	alt V	neu V	2,-- (2,10)	1,80 (1,60)	1,40 (1,30)	1,-- (1,20)	3,50	3,--
II.Rang				VI	2,-- (1,60)	1,80 (1,40)	1,40 (1,--)		
Stehplätze	12	VII	VI	1,-- (0,70)	0,80 (0,60)	0,70 (0,60)	0,50 (0,50)	1,50	1,20

b) im Theater am Wilhelmsplatz

1. - 7. Reihe	152 Pl.	I	3,-- (2,70)
8. - 13. Reihe	111 Pl.	II	2,-- (1,80)
14. - 20. Reihe	49 Pl.	III	1,25 (1,25)

(Die früheren Preise sind in Klammern gesetzt)

STADT KIEL  
- Hauptamt -

K i e l , den 8. April 1946.

Drucksache Nr. 21.

Betr.: Schleswig-Holsteinischer Städteverein.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Mitberichterstatter: Oberstadtdirektor.

Antrag: Zustimmung, daß die Stadt Kiel als früherer Vorort des schleswig-Holsteinischen Städtevereins seine Wiedergründung betreibt und selbst Mitglied des Städtevereins wird.

Begründung.

Der den Umschwung des Jahres 1933 zum Opfer gefallene schleswig-holsteinische Städteverein soll wieder ins Leben treten. Die Städte haben sich auf eine Rundfrage fast ausnahmslos dafür ausgesprochen. Die Militärregierung hat ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Kieler Stadtverwaltung hat, da Kiel zuletzt Vorort war, die Vorarbeiten geleistet. Es ist jetzt nötig, einen Städtetag einzuberufen, der die Satzung festlegt und die erforderlichen Wahlen vornimmt. Um dies durchzuführen, ist ein vorläufiger Vorstand zu einer Sitzung am Mittwoch, dem 17.4.46, 11.00 Uhr, in Kiel, Rathaus, Ratssaal, einberufen worden, der sich aus Vertretern der Städte Lübeck, Flensburg, Itzehoe, Husum, Pinneberg, Kellinghusen und Meldorf zusammensetzen soll. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Neufassung der Satzung,
2. Bestimmung von Termin und Tagungsort des ersten Städtetages,
3. Bericht über die Kommunalen Schadensausgleiche,
4. Verschiedenes.

Der Oberstadtdirektor.

Betrifft: Haupt- und Kammereiausschuß.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

- Antrag:
- a) Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Kammereiausschuß zur "Kämmerei".
  - b) Umwandlung des bisherigen Kammereiausschusses in den "Finanzausschuß"
  - c) Ständige Vertretung des Oberbürgermeisters im Finanzausschuß durch Ratsherrn Breitenstein.
  - d) Umbenennung der Ausschüsse für die Dezernate in Hauptausschuß.

Begründung: Wie aus den Richtlinien der britischen Militär-Regierung hervorgeht, hat die Kontrollkommission bestimmt, daß grundsätzlich der Hauptausschuß der Größe nach mindestens ein Drittel und der Finanzausschuß mindestens die Hälfte der Mitglieder der Stadtvertretung umfassen muß. Diese Bestimmung ist als eine Richtschnur anzusehen, von der nach dem Ermessen der Militär-Regierung ortsweise abgegangen werden kann.

Nach Darlegung der gegenwärtigen Verhältnisse ist gegenüber der Militär-Regierung darauf hingewiesen worden, daß, nachdem nunmehr die neue vom Kontrollrat revidierte Deutsche Gemeindeordnung veröffentlicht werden soll, die gegenwärtige Verfassung der Stadt Kiel überprüft werden muß.

Um nun jede unnötige Umorganisation bis zur Annahme der neuen Verfassung zu vermeiden, soll es mit Genehmigung der Militär-Regierung bei dem bisherigen Verfahren bleiben.

Um andererseits den Richtlinien der Militär-Regierung zu entsprechen, bzgl. der Größe des Haupt- und Finanzausschusses soll der bisherige Kammereiausschuß bis zur endgültigen Regelung mit dem Hauptausschuß zusammen gelegt werden und das neue Gremium unter der Bezeichnung Kämmerei fungieren.

Da der Hauptausschuß aus den 12 Stadträten und den beiden Bürgermeistermeistern besteht und dazu die 6 Mitglieder des Kammereiausschusses kommen, würde die Kämmerei aus 20 Personen bestehen, so daß damit die Voraussetzungen der letzten Richtlinien erfüllt sind. Von seiten der Militär-Regierung sind Bedenken nicht geäußert worden. Es wurde die Auffassung vertreten, daß ein kleinerer Finanzausschuß bestehen kann, wenn er sich aus Kennern zusammensetzt.

Es wird beantragt zu beschließen:

- a) Kammereiausschuß und Hauptausschuß werden zusammengelegt zur Kämmerei.
- b) Der bisherige Kammereiausschuß wird in Finanzausschuß umbenannt.
- c) Der Oberbürgermeister wird im Finanzausschuß durch Ratsherrn Breitenstein ständig vertreten.
- d) Die bisherigen Ausschüsse für die Dezernate werden in Hauptausschuß umbenannt.

gez.: K o c h

Drucksache Nr. 15

Betrifft: Übernahme des Einwohnermeldeamtes und der Meldestellen von der Staatlichen Polizei.

Berichterstatter: Oberverwaltungsrat F i s c h e r .

Antrag: Kenntnisnahme.

Begründung: Auf Anordnung der Planungsbehörde für Registrierung und Bestandsaufnahme der Bevölkerung in Bünde in Westf. vom 30.1.1946 und auf Anordnung der britischen Militär-Regierung des Stadtkreises Kiel vom 18.2.46 wird vom 1.4. des.Js. an die Verantwortlichkeit für das Meldewesen der Polizei auf die Stadt Kiel übertragen. Das im Meldewesen angestellte Personal ist von der Stadtverwaltung zu übernehmen. Die Verantwortlichkeit (Zuständigkeit) des gesamten Meldewesens ist vom 1. April d.Js. an auf die Stadt übergegangen.

Die 13 Meldestellen der Polizeireviere sind auf 9 Meldestellen zusammen gelegt, deren Bereich sich mit dem der Bezirksausgabestellen deckt. Der Umzug in die neuen Meldestellen ist am 10.4. vollzogen.

Von dem bisher im Meldewesen beschäftigten Personal ist zunächst nur das gesamte Zivil-Personal übernommen worden. Die Frage der Übernahme der Beamten muß bis zu einer grundsätzlichen Entscheidung durch den Oberpräsidenten zurückgestellt werden. Die Schwierigkeiten für die Übernahme der Beamten besteht darin, daß es sich durchweg um alte Schutzpolizeibeamte in den letzten Dienstjahren handelt. Die Übernahme dieses Personenkreises würde die Stadt in einem nicht vertretbaren Umfang mit Pensionszahlungen belasten. Um die Überleitung des Geldwesens sicherzustellen, sollen die unbedingt erforderlichen Schutzpolizeibeamten bis zu einer endgültigen Regelung in Zivil in den Meldestellen Dienst tun. Die Bezahlung dieser Leute muß - solange sie in den Meldestellen und damit für nunmehr städtische Aufgaben tätig sind - durch die Stadt erfolgen. Der Oberpräsident ist auf die Schwierigkeiten bei der Übernahme des Personals hingewiesen und um eine grundsätzliche Entscheidung gebeten worden. Diese Entscheidung muß bezüglich des gesamten Personals der Verwaltungspolizei erfolgen, da alle Aufgaben der Verwaltungspolizei in der nächsten Zeit auf die Gemeinden übergehen werden.

F i s c h e r

Ordnungsdienst

K i e l , den 25. März 1946

Drucksache Nr. 22

Betrifft: Umbenennung der einzelnen Ämter der Ortspolizeibehörde

Berichterstatter: Dezernent P a u l s e n .

Antrag: Es wird beantragt, die bisherige Dienststellenbezeichnung  
"Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde"

umzubenennen in  
die Unterabteilungen

Polizeiamt in	Stadt Kiel Ordnungsdienst
Vollzugsdienst in	Stadt Kiel Vollzugsdienst und
Baupolizei in	Stadt Kiel Bauaufsichtsamt.

Begründung.

Die Britische Militär-Regierung hat durch Anordnung vom 28. Januar 1946 u.a. folgendes bestimmt:

In Zukunft dürfen keine vom Bürgermeister oder Amtsvorsteher ausgeübten Pflichten "Polizeipflichtig" genannt werden, und diese Behörden dürfen auch nicht den Titel "als Ortspolizeibehörde" oder irgendeinen anderen Titel, der das Wort Polizei enthält, führen.

Die in Zukunft ausgeübten Pflichten sind als normale Verwaltungsaufgaben aufzufassen und als solche vom Bürgermeister und Amtsvorsteher auszuführen, nicht von der Polizei.

Von dieser Verfügung werden die bisher wie folgt benannten Dienststellen betroffen:

- a) Ortspolizeibehörde - Polizeiamt
- b) Ortspolizeibehörde - Vollzugsdienst und
- c) Ortspolizeibehörde - Baupolizei.

Mein Vorgänger, Herr Stadtsyndikus Loewe, hat dem Herrn Oberbürgermeister unter dem Datum 2.2.1946 folgende Bezeichnungen an Stelle der bisher gebrauchten vorgeschlagen:

- Zu a) Der Oberbürgermeister - Ordnungsdienst
- " b) Der Oberbürgermeister - Vollzugsdienst und
- " c) Der Oberbürgermeister - Bautenkontrolle.

Nach Anordnung des Herrn Oberstadtdirektors vom 23.2.1946 über den Aufbau der Stadtverwaltung, allgemeinen Geschäftsgang und der Verpflichtungserklärungen haben in Zukunft die Bescheide unter der Kopfbezeichnung "Stadt Kiel", mit Hinzufügung des Arbeitsgebietes darunter, zu ergehen. Die zu a) und b) genannten Arbeitsgebiete sind durch die vorgeschlagenen Bezeichnungen "Ordnungsdienst" und "Vollzugsdienst" treffend gekennzeichnet. An Stelle des von Herrn Stadtsyndikus Loewe vorgeschlagenen Ausdrucks "Bautenkontrolle" wird für das Arbeitsgebiet der bisherigen "Baupolizei" der Ausdruck "Bauaufsichtsamt" vorgeschlagen. Das Wort "Bautenkontrolle" legt eine Verwechslung mit dem Baukontrollamt nahe, so daß die Aufnahme des Wortes "Kontrolle" unerwünscht ist. Zum Aufgabengebiet der Baupolizei gehört die Erteilung der Baugenehmigung nach Maßgabe der baurechtlichen Vorschriften und die Ausübung der Bauaufsicht, in die neben der Beobachtung auch die Weisungs- und Handhabungsbefugnis eingeschlossen ist. Der Ausdruck "Bauaufsichtsamt" bezeichnet meines Erachtens das Aufgabengebiet der Baupolizei am treffendsten. Soweit die Baupolizei als Genehmigungsbefugnisbehörde auftritt, kann sie unter der Bezeichnung "Bauaufsichtsamt als Genehmigungsbehörde" firmieren, wie z.B. auch das Gewerbeaufsichtsamt in den Fällen tut, wo es als Genehmigungsbehörde auftritt.

gez.: P a u l s e n

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem  
17. April 1946, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Koch,  
Bürgermeister Gayk,  
die Ratsherren Dr. Becker, Behnke, Book, Brede,  
Breitenstein, Burmester, Diekmann, Dose, Dr. Deussen,  
Dobratz, Einfeldt, Engel, Ehrig, Gottschalk,  
Kletscher, Kowalewski, Kossack, Krautwurst, Dr. Lindemuth,  
Dr. Nielsen, Nickelsen, Neubauer, Oertel,  
Prey, Preßler, Roestel, Schwein, Stoffers, Schatz,  
Schmidt, Schröder, Schwartz, Stade, Schlarbaum,  
Schlichting, Völker, Wittmaack.

Entschuldigt fehlen: Dr. Husfeldt, Ratz, Hornbrecher, Hüsfeldt  
Kintzing, Müller, Giese, Karpe, Jung

Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung um 15<sup>15</sup> Uhr. Er weist darauf hin, daß das Protokoll der letzten Sitzung im Ratsamt zur Einsicht ausgelegen hat. Einwendungen gegen das Protokoll sind nicht erhoben worden. Oberbürgermeister stellt fest, daß auch von den Anwesenden Einwendungen nicht gemacht werden und daß damit das Protokoll bestätigt ist. Er stellt weiterhin fest, daß gegen die Tagesordnung Einwendungen nicht gemacht werden. Anschließend erteilt er Bürgermeister G a y k das Wort.

1. Bürgermeister G a y k hält ein Referat über Räumung und Aufbau in Kiel. Er führt folgendes aus:

Das Stadtbauamt ist vor einigen Monaten beauftragt worden, einen Bericht über Räumung und Aufbau der Stadt Kiel zusammenzustellen. Er wäre nunmehr in der Lage, einen Vorbericht zu geben und mitzuteilen, was bisher auf diesem Gebiete geleistet ist und welche Aufgaben noch vor uns stehen. Er beabsichtigt, lediglich die grundsätzliche Seite dieser Angelegenheit zu beleuchten, während Stadtbaudirektor J e n s e n anschließend auf technische Einzelheiten eingehen würde. Wenn man sich die allgemeine Situation vor Augen führe, so wäre man erschüttert über die Größe der Aufgabe, die uns gestellt sei. Es gäbe kaum einen Kieler, der sich über den Umfang der Katastrophe restlos klar sei. Bei 500 Arbeitern und 40 Kraftwagen, die uns heute für die Räumung zur Verfügung ständen, wird es 8 Jahre dauern, bis die Trümmer beseitigt wären. 2.300.000 cbm Trümmer befinden sich in Kiel. Die Kosten der Räumung betragen schätzungsweise 30.000.000 RM. Es ist Apathie weitester Schichten der Bürger festzustellen, die eingetreten ist, weil gewisse psychologische Fehler gemacht worden sind. Neben den wirtschaftlichen Schwierigkeiten bestehen solche psychologischer und politischer Art. Es besteht ein riesiger Mangel an Material und Arbeitskräften.

Infolge

Infolge des Kohlenmangels ist es bisher möglich gewesen, nur bescheidene Mengen an Baumaterial für die allerdringlichsten Maßnahmen herzustellen. Für das durchzuführende Notprogramm sind allein 190.000 Quadratmeter Bedachung erforderlich und 2.850.000 Dachziegel. Es konnten bis März 1946 aber nur 145.000 Dachziegel zugeteilt werden. Bürgermeister G a y k geht alsdann auf den Arbeitermangel ein. Er teilt mit, daß für das Instandsetzungsprogramm betr. die Gasversorgung 4 bis 500 Arbeiter ~~notwendig~~ sind. Trotzdem ist es noch nicht gelungen, die Schäden restlos zu beseitigen. Von 75.000 cbm Gas, die täglich hergestellt werden, gehen nur 43.000 an die Verbraucher. 43% der erzeugten Gasmenge geht verloren und das zu einer Zeit, in der ein derartiger Kohlenmangel herrscht. Auch das Wasserrohrnetz ist noch nicht intakt. Etwa 50%, das sind 20.000 cbm täglich, gehen nutzlos verloren.

Es ist heute nicht möglich, auch nur 150 Frauen für die Intensivierung des Gemüsebaues vom Arbeitsamt zu erhalten. Nicht einmal 10 ungelernte Arbeiter hat man bekommen können, um in 350 Pachtgärten, die unter Wasser stehen, die Drainage durchzuführen. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt 5.746, davon sind für leichte Beschäftigung 4.831 geeignet und lediglich 151 Personen voll einsatzfähig. Der Bauarbeiterbedarf für das Notprogramm beträgt 14.500 Mann. Zur Verfügung stehen nur 2.500 Arbeiter. Das bedeutet, daß das Programm erst in 6 Jahren durchgeführt sein kann. Bürgermeister G a y k gibt dann vergleichende Zahlen über Bauarbeiter. Nach seinen Angaben waren 1939 4.837 und 1946 4.470 gelernte Bauarbeiter vorhanden. An ungelerten Kräften besaß Kiel 1939 2.492 und 1946 4.496. Etwa 1.000 Arbeitskräfte werden für das Bauhandwerk umgeschult. Im Mittelpunkt der Notstandsarbeiten stand bisher die Winterfestmachung und Instandsetzung der Wohnungen. Von 83.000 Wohnungen sind 44.000 völlig zerstört und schwer beschädigt. Von den restlichen 39.000 sind 18% = 15.000 Wohnungen leicht beschädigt. Es wurden bisher 7.591 Wohnungen instandgesetzt, also etwa die Hälfte der im Notprogramm vorgesehenen Wohnungen. Anschließend gibt Bürgermeister G a y k einige Vergleichszahlen über die bisher geleistete Arbeit. 1945 hatte Kiel 3.767 nicht oder gering beschädigte, 6.149 leicht beschädigte, 2.627 schwer beschädigte und 7.466 vollkommen zerstörte Wohnhäuser. Im März 1946 betrug die Zahl der nicht oder gering beschädigten Häuser 6.800, die der leicht und schwer beschädigten 5.743 und die der zerstörten Häuser 7.466. Es besteht für die Stadt Kiel nur die Möglichkeit, diejenigen Häuser instanzzusetzen, in denen neuer Wohnraum geschaffen werden kann. An Neubauten ist überhaupt nicht zu denken. Wir dürfen uns keine Illusionen machen. Wir müssen uns lediglich auf die allernotwendigsten Vorarbeiten beschränken, lediglich einen Generalbebauungsplan aufstellen und die Räumungsarbeiten vorwärtstreiben.

Bürgermeister G a y k geht dann auf die Großräumung ein. Er betont, daß es insbesondere Mr. W i l l i a m s vom britischen Baubüro zu verdanken ist, wenn ausreichendes Großräumgerät herangeschafft wurde. Mr. Williams hat weit über das Maß seiner Dienstobligationen hinaus sich zur Verfügung gestellt. Erst dadurch ist der richtige Schwung in der Räumungsaktion erzielt worden. Seiner Hilfsbereitschaft und verständnisvollen Mitarbeit, seiner tatkräftigen Unterstützung und seiner Initiative verdanken wir auch die Unterlagen für die 2. Großräumung, die beiderseits der Holtener

Straße

91

Straße nördlich des Dreieckplatzes in Angriff genommen werden soll. Der Trümmerschutt wird von dort zum Grasweg gefahren, wo ein neues Betonwerk aus den Trümmern wieder Baumaterial fertigen soll. Ein 3. Bezirk wird an die Bau- und Betreuungsgesellschaft Kiel zugeteilt werden. Ferner ist die Umorganisation der Baustoffbergung vorgesehen. Die Bergungsaktion lief bisher in 43 Bezirken, in denen etwa 60 Firmen rd. 800 Arbeiter beschäftigten. Diese Arbeitskräfte sollen nunmehr in 11 Einsatztrupps produktiver zusammengefaßt werden. Nur durch strengste Sparsamkeit und größte Wirtschaftlichkeit wird es möglich sein, die Räumung restlos durchzuführen. Es mag für die Unternehmer bequem gewesen sein, daß sie von der Stadt bisher die Stundenlöhne für ihre Arbeiter + 1 Aufschlag von 45 bis 50% erhielten. Doch auch die Unternehmer sollten an der Gesundung der Wirtschaft und Besserung der Arbeitsmoral interessiert sind. Niemand hat das Recht, das Unglück, das die Stadt Kiel betroffen hat, zu seinem privaten Vorteil auszunutzen. Das System der Bezirksarchitekten, das zunächst bei den in Kiel herrschenden chaotischen Zuständen viel Gutes geleistet hat, soll künftig grundlegend umgebaut werden, ~~da es inzwischen überholt ist~~. Sämtliche Bezirksarchitekten sind vorsorglich gekündigt worden. Die Stadt beabsichtigt nicht, anstelle der Architekten Bauunternehmer zu setzen wie es der Hausbesitzerverein wünscht. Mißstände, die sich feststellen ließen, sind sofort ausgemerzt worden. So wurde beispielsweise der Bezirksarchitekt F o r c h e r t, der entgegen den eindeutigen Vorschriften der Militär-Regierung dem Fischräuchereibesitzer M a h r t die Möglichkeit gab, seinen Betrieb auszubauen, fristlos entlassen. Gegen M a h r t selbst ist Strafanzeige gestellt worden. Bevor wir die Stadt wieder aufbauen können, müssen die Trümmer weggeräumt werden. Ein jeder Einwohner muß mit anfassern. Bürgermeister G a y k sagt, daß vom Oberbürgermeister bis zum letzten Bürogehilfen des Rathauses, vom Meister bis zum Lehrling ein jeder anpacken muß, um den Schutt wegzuräumen. Es wird nur vorwärtsgehen, wenn wir alle zusammenstehen. Er ist der Meinung, daß eine Verpflichtung der Bevölkerung zur freiwilligen oder auch zwangsweisen Mitarbeit durchgeführt werden muß. In Köln hat man beispielsweise die gesamte Bevölkerung die gesamte Bevölkerung zu einem 3-monatigen Dienst verpflichtet. Eine ähnliche Meldung liegt aus Bremen vor. Bürgermeister G a y k ruft insbesondere die Jugend auf, sich zu dieser Arbeit zu melden. Es bestehen bei vielen Bürgern gewisse seelische Widerstände, da sie mit Recht sagen, warum sollen wir räumen, während die Nazis in den Fenstern stehen und über unsere Bemühungen lachen. Es ist allerdings so, daß die aktiven Nazis bisher noch nicht das Ehrgefühl gezeigt haben, um persönlich wieder gut zu machen, was während der letzten Jahre durch ihre Schuld über uns gekommen ist. Bürgermeister G a y k sieht nicht ein, daß die Aktivisten unter den Nazis in den Lagern sitzen und dort mit Nichtstun die Zeit totschiagen, während sich hier ihre Opfer abquälen sollen. Er bittet die Militär-Regierung, ruhig und gerechtvzu überlegen, ob man die Nazis nicht in Arbeitskolonnen einreihen könne. Man mutet ihnen nicht mehr zu, als tausende Kieler Arbeiter heute schon machen. Bürgermeister G a y k geht dann auf die Arbeitsmoral ein. Er stellt fest, daß heute hunderte ~~von~~ genannten selbständiger Existenzen nur ein Scheindasein führen und daß die Ämter und insbesondere die Ärzte sich mitschuldig gemacht haben, wenn nicht genügend Arbeitskräfte zu finden sind. Vor ein paar Jahren wurde noch jeder k.v.-geschrieben. Heute bereitet es einem Nationalsozialisten keine

Schwierigkeiten

Schwierigkeiten, ein Rezept zu erhalten, daß er zur körperlichen Arbeit unfähig ist. Die Krankheitsziffer, die normal 5% betrug, ist jetzt auf 13,8% gestiegen. Außerdem fehlen unentschuldig 2,7% bei der Arbeit, so daß wir ständig mit 16,5% fehlenden Arbeitskräften rechnen müssen. Die Aufbauarbeit muß Ehrendienst sein und bleiben. Sie darf nicht durch politische Vorurteile entwertet werden. Wer von den Nationalsozialisten mitarbeitet, sühnt seine Schuld. Wie ein dunkler Schatten hängt die kommende Wirtschaftskrise am Horizont. Insbesondere die Stadt Kiel wird durch diese Krise noch erschüttert werden. Wenn auch im Augenblick die Erschütterung der wirtschaftlichen Struktur durch Scheinarbeit verschleiert ist, so wird in nächster Zukunft sich klar herauschälen, daß Kiel eine tote Stadt ist, wenn nicht entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden. In normalen Friedensjahren hatten die Werften eine Stammbesatzung von 30.000 Mann. Diese ernährten unmittelbar 100.000 Einwohner und mittelbar weitere 10.000 durch Beschäftigung der Verbrauchsgüterindustrie, der Versorgungs- und Verkehrsunternehmen. Unsere standfeste Wirtschaft wird in dem Augenblick zusammenbrechen, wenn die letzten Rohstoffe aufgebraucht sind. So ist es unsere erste Pflicht, an den Aufbau der Wirtschaft heranzugehen und jeden Ziegelstein und jede ausrangierte Maschine wie unseren Augapfel zu hüten. Die Forderung des Tages ist nicht nur die Wohnunglenkung, sondern auch die Werkstattlenkung. Bürgermeister G a y k wandte sich dann der Frage der Schaffung von Arbeiterwohnungen auf dem Ostufer zu. Er betont, daß beispielsweise in Ellerbek die Wohnraumfläche, die in Kiel im Durchschnitt 75 qm groß ist, dort nur 2,2 qm beträgt. Wir müssen hier schnellstens zu einer Behelfslösung kommen. Wir leben in einer sozialen Revolution größten Ausmaßes. Der Mittelstand ist enteignet. Die gesamte Bevölkerung ist sozial umgeschichtet, ja proletarisiert worden. In Kiel ist diese Entwicklung noch dadurch verschärft worden, daß jede wirtschaftliche Grundlage entzogen wurde. Wir müssen daher in Kiel ganz klein und bescheiden wieder anfangen. Spezialisten können wir heute in dem bisherigen Umfang nicht gebrauchen. Die einfache manuelle Arbeit steht heute im Mittelpunkt. Wohnungsnot und Ernährungskrise drücken der Zeit den Stempel auf, und Hacke und Schaufel sind unser Symbol. Wir sind außerstande, der Jugend zu sagen, daß wir sie herrlichen Zeiten entgegenführen werden. Der gegenwärtige Zustand, dieses gewaltige Unglück ist nur durch die sinnlose Verlängerung des Krieges hervorgerufen. Die größte Aufgabe der Jugend wird es sein, die Räumung unserer zerstörten Städte durchzuführen und alle diejenigen Jungen, die sich im Aufbaudienst bewähren, sollen als Gegenleistung alle Aufstiegsmöglichkeiten von uns erhalten. Sie sollen hinein in die Verwaltung, sie sollen auf die Hochschulen, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, denn ein Bildungsprivileg darf nicht wiederkehren.

Oberbürgermeister dankt Bürgermeister G a y k für seine Ausführungen und stellt folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung beauftragt die Stadtverwaltung, Maßnahmen auszuarbeiten, aufgrund der eine Heranziehung der Bevölkerung zu Aufräumarbeiten durch freiwillige oder zwangsweise Verpflichtung erreicht wird.

Beschluß:

Antrag wird einstimmig angenommen.

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister erteilt Stadtbaudirektor J e n s e n das Wort zur Begründung von Anträgen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauwesen.

- 2a. Betrifft: Vergebung eines Auftrages zur Ausführung von Baggerarbeiten an die Firma Steffen Sohst, Kiel.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.2a) vor.

Beschluß:

Antrag einstimmig angenommen.

- 2b. Betrifft: Zuteilung eines Aufräumungsbezirkes an die Bau- und Betreuungsgesellschaft Kiel mbH.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.2b) vor. Er erweitert den Antrag dahin, daß die Stadtvertretung beschließen möge, die Firma zu verpflichten, auch in anderen Gebieten zu denselben Bedingungen Aufräumungsarbeiten vorzunehmen.

Beschluß:

Der erweiterte Antrag wird mit einer Stimmenthaltung angenommen.

- 2c. Betrifft: Umorganisation in der Durchführung der Baustoffbergungsarbeiten.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.2c) vor.

Beschluß:

Antrag wird einstimmig angenommen.

- 2d. Betrifft: Beginn einer neuen Großräumung im Bereich um die Holtenuer Straße nördlich des Dreieckplatzes.

Berichterstatter: Baudirektor Jensen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (2d) vor.

Beschluß:

Antrag wird einstimmig angenommen.

- 2e. Betrifft: Geländevermietung zur Errichtung eines Werkes an den Bergbauingenieur Hans Ripplinger - Eckernförde.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.2e) vor. Rats-  
herr K r a u t w u r s t fragt an, wer Ripplinger ist. Es wird  
festgestellt, daß Ripplinger etwa 200.000 RM für das Betonwerk  
anlegen will und daß außer ihm  
hinter ihm stehen. Bürgermeister G a y k betont, daß Ripplinger  
bereit ist, dieses Experiment auf seine Kosten durchzuführen.  
Man solle es begrüßen, daß sich ein Privatmann hierfür gefunden  
hat und die Stadt nicht auch noch Experimente zu machen brauche.

Beschluß:

*hier für Ripplinger, 21. 11. 1912*

Beschluß:

Dem Antrag wird mit einer Stimmenthaltung zugestimmt.

- 2f) Betrifft: Zuschlagserteilung für die Wiederherstellung der Fußgängerbrücke über die Schwentine.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.9e) vor.

Beschluß:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Betrifft: Wahl eines 1. Direktors für die Kieler Spar- und Leihkasse.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Lindemuth.

Berichterstatter trägt vor, daß der jetzige Direktor M e y e r der Kieler Spar- und Leihkasse bereits 70 Jahre alt ist und daher den Dienst quittiert. Die Stelle ist ausgeschrieben worden. Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft und Herrn T e t z n e r - früher Direktor der Reichsbank in Lauban - vorgeschlagen. Der Ältestenrat hat den Vorschlag angenommen. Der Personalausschuß ist gleichfalls mit Herrn Tetzner einverstanden, vorbehaltlich der Zustimmung des Entnazifizierungsausschusses. Herr T. ist früher Leiter der Devisenstelle beim Landesfinanzamt in Kiel gewesen, 1939 nach Lauban als Direktor der Reichsbank gegangen und von dort aus nach Krakau abkommandiert worden.

Beschluß:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Entnazifizierungs-Gremiums wird Herr. Tetzner zum 1. Direktor der Kieler Spar- und Leihkasse gewählt. Für den Antrag sprechen sich 29, gegen den Antrag 6 Stimmen aus. 3 Stimmenthaltungen.

Bürgermeister G a y k teilt der Stadtvertretung mit, daß Mr. W i l l i a m s durch ihn seinen Dank für die Anerkennung seiner Arbeit aussprechen läßt. Er werde auch weiterhin bemüht sein, alle Schwierigkeiten zu überwinden und noch mehr Großräumgeräte herbeizuschaffen.

4. Betrifft: Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.4) vor.

Beschluß:

der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Betrifft: Dienstzeitregelung in der Stadtverwaltung.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.5) vor. Eine Aussprache, an der sich Stadtrat B e h n k e , Oberstadtdirektor und Oberbürgermeister beteiligen ergibt, daß an dem dienstfreien Sonna-

bend

bend ein Bereitschaftsdienst von der Stadtverwaltung bereits eingerichtet ist, der die Besetzung eines jeden Dezernats vorsieht, so daß alle dringenden Angelegenheiten erledigt werden können.

Beschluß:

Einstimmige Angabe des Antrages.

6. Betrifft: Übernahme der Desinfektionsanstalt an der Alten Lübecker Chaussee vom Marinearsenal.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Deussen.

Mitberichterstatter: Stadtmedizinalrat Dr. Krämer,  
Stadtkämmerer Dr. Jeschke.

Stadtrat Dr. D e u s s e n trägt anhand der Vorlage (Anl.6) vor und betont noch insbesondere, daß der Betrieb rentabel ist und Überschüsse abwirft. Dr. K r ä m e r betont in seinen Ausführungen, daß es sich bei dem Betrieb um eine vorzüglich arbeitende Anstalt handelt, die auch bereits die besondere Anerkennung der britischen Militär-Regierung gefunden hat. Die alte städt. Desinfektionsanstalt ist ausgebombt und nicht mehr betriebsfähig. Er setzt sich für die Übernahme dieses Überschußbetriebes ein. Stadtkämmerer Dr. J e s c h k e erklärt, daß in finanzieller Hinsicht keine Bedenken bestehen, die Anstalt zu übernehmen, da der Betrieb zunächst nur in treuhänderische Verwaltung der Stadt übergeht und die Stadt jederzeit vom Vertrag zurücktreten kann.

Beschluß:

Antrag einstimmig angenommen.

7. Betrifft: Erhöhungen der Eintrittspreise für die Veranstaltungen der städt. Theater.

Berichterstatter: Dr. J e s c h k e .

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.7) vor. Er teilt weiterhin mit, daß durch die Erhöhungen der Eintrittspreise in der vorgeschlagenen Form der Zuschuß der Stadt für Theater sich um rd. 400.000 RM vermindern würde. das

Beschluß:

Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Betrifft: Pachtung des Hauses "Fürst Bismarck" in Malente als Erholungsheim.

Oberbürgermeister teilt mit, daß der Dezernent das für diese Vorlage erforderliche Material nicht rechtzeitig beschaffen konnte. Es hat sich inzwischen auch herausgestellt, daß die Angelegenheit nicht so eilig ist, wie ursprünglich angenommen wurde, da das Heim voraussichtlich erst im Oktober 1946 von dem jetzigen Besitzer geräumt wird. Oberbürgermeister bittet, sich einverstanden zu erklären, daß der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Beschluß:

Zustimmung.

9a. Betrifft: Schleswig-Holsteinischer Städteverein.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister führt aus, daß der Schleswig-Holsteinische Städteverein Ende des vorigen Jahrhunderts gegründet worden ist. Er setzt sich zum Ziel, Fragen, die für die Städte, ihre Verwaltung und ihre Vertretung von Interesse sind, zur Besprechung zu bringen und weiter zu verfolgen. Den Gleichschaltungsbestrebungen des Nationalsozialismus ist der alte Städteverein zum Opfer gefallen. Nunmehr ist der Wunsch ausgesprochen worden nach Neuorganisation unseres Schleswig-Holsteinischen Städtevereins. Bis auf die Stadt Garding haben sich alle schleswig-holsteinischen Städte zum Beitritt gemeldet. Bereits am Vormittag war die erste Tagung, auf der eine Neufassung der Satzung vorgenommen wurde und als nächster Tagungsort die Stadt Flensburg vorgeschlagen ist. Oberbürgermeister bittet die Stadtvertretung um Zustimmung, daß die Stadt Kiel als früherer Vorort des Vereins die Wiedergründung betreibt und Mitglied wird.

Beschluß:

Antrag einstimmig angenommen.

9b. Betrifft: Haupt- und Kammereiausschuß.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.9b) vor.

Beschluß:

Antrag einstimmig angenommen.

9c u.d)

Betrifft: Übernahme des Einwohnermeldeamtes und der Meldestellen von der staatlichen Polizei und Umbenennung der einzelnen Ämter der Ortspolizeibehörde.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Oberstadtdirektor trägt anstelle der verhinderten Dezernten, Oberverwaltungsrat F i s c h e r und P a u l s e n anhand der Vorlagen 9c und 9d vor. Er führt aus, daß die Übernahme des Meldeamtes bzw. Umbenennung der Ämter der Ortspolizeibehörde aufgrund von Anordnungen der britischen Militärbehörde vorgenommen sind.

Beschluß:

Kenntnisnahme.

9e. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister teilt mit, daß im Entnazifizierungs-Gremium "Öffentliche Verwaltung" das Mitglied R e i m e r s ausgeschieden ist. Reimers soll durch den Bankprokuristen S c h ü t t, Kiel, Holtenuer Straße 73, ersetzt werden.

Beschluß:

Antrag einstimmig angenommen.

9f. a.T.

Oberstadtdirektor gibt bekannt, daß in der Angelegenheit des Zuzugs von Flüchtlingen mit der britischen Militär-Regierung verhandelt worden ist. Die Stadtverwaltung hat eine Zusammenstellung des Materials an die Regierung geleitet und diese Eingabe mit einer Verlautbarung der Militär-Regierung zurückerhalten.

Beschluß:

Kenntnisnahme.

Oberbürgermeister gibt bekannt, daß das Protokoll über die Sitzung wieder im Ratsamt zur Einsicht ausliegt und schließt die Sitzung um 17,25 Uhr.

Oberbürgermeister.

Bürgermeister.

1.) Aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 17.4.1946 erhalten Auszüge:

- ab 24.5.1.
- zu Punkt 1. der Tagesordnung: Herr Stadtbaudirektor Jensen, h i e r, mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- |   |   |    |   |   |                                                                                                                                                                        |
|---|---|----|---|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| " | " | 2a | " | " | a) Stadtbaudirektor Jensen, <u>h i e r</u> , mit der Bitte um weitere Veranlassung.                                                                                    |
| " | " | 2b | " | " | b) das Rechnungsprüfungsamt, <u>h i e r</u> , zur Kenntnisnahme.<br>a) Stadtbaudirektor Jensen, <u>h i e r</u> , mit der Bitte um weitere Veranlassung.                |
| " | " | 2c | " | " | b) das Rechnungsprüfungsamt, <u>h i e r</u> , zur Kenntnisnahme.<br>a) Stadtbaudirektor Jensen, <u>h i e r</u> , mit der Bitte um weitere Veranlassung.                |
| " | " | 2d | " | " | b) das Rechnungsprüfungsamt, <u>h i e r</u> , zur Kenntnisnahme.<br>a) Stadtbaudirektor Jensen, <u>h i e r</u> , mit der Bitte um weitere Veranlassung;                |
| " | " | 2e | " | " | b) das Rechnungsprüfungsamt, <u>h i e r</u> , zur Kenntnisnahme.<br>a) Herr Stadtdirektor Niemeyer, <u>h i e r</u> , mit der Bitte um weitere Veranlassung;            |
| " | " | 2f | " | " | b) das Rechnungsprüfungsamt, <u>h i e r</u> , zur Kenntnisnahme.<br>a) Stadtbaudirektor Jensen, <u>h i e r</u> , mit der Bitte um weitere Veranlassung;                |
| " | " | 3. | " | " | b) das Rechnungsprüfungsamt, <u>h i e r</u> , zur Kenntnisnahme.<br>das Personalamt, <u>h i e r</u> , m.d.Bitte um weitere Veranlassung                                |
| " | " | 4. | " | " | das Hauptamt, <u>h i e r</u> , zur weiteren Veranlassung.                                                                                                              |
| " | " | 5. | " | " | das Personalamt, <u>h i e r</u> , m.d.Bitte um weitere Veranlassg.                                                                                                     |
| " | " | 6. | " | " | a) der Dezernent des Gesundheitsamtes, Stadtmedizinalrat Prof. Dr. K l o s e, <u>h i e r</u> , oder Vertreter im Amt, m.d.Bitte um weitere Veranlassg.                 |
| " | " | 7. | " | " | b) die Kämmerei, <u>h i e r</u> ,<br>c) das Rechnungsprüfungsamt, <u>h i e r</u> , zur Kenntnisnahme.                                                                  |
| " | " |    | " | " | a) Stadtkämmerer Dr. Jeschke, <u>hier</u> , m.d.Bitte um weitere Veranlassg.<br>b) das Kämmereramt,<br>c) das Rechnungsprüfungsamt <u>h i e r</u> , zur Kenntnisnahme. |

Zu Punkt 8. der Tagesordnung: der Dezernent des Fürsorgeamtes  
 Herr K a ß m a n n  
h i e r  
 zur Kenntnisnahme.  
 " " 9a " " das Hauptamt, h i e r,  
 zur weiteren Veranlassung.  
 " " 9b " " das Hauptamt, h i e r,  
 zur weiteren Veranlassung.  
 " " 9c " " das Hauptamt, h i e r,  
 zur weiteren Veranlassung.  
 " " 9d " " das Hauptamt, h i e r,  
 zur weiteren Veranlassung.  
 " " 9e " " das Hauptamt, h i e r,  
 zur weiteren Veranlassung.  
 " " 9f " " der Dezernent des Fürsorgeamtes,  
 Herr K a ß m a n n  
h i e r  
 zur Kenntnisnahme.

Der Oberstadtdirektor

*P 37*